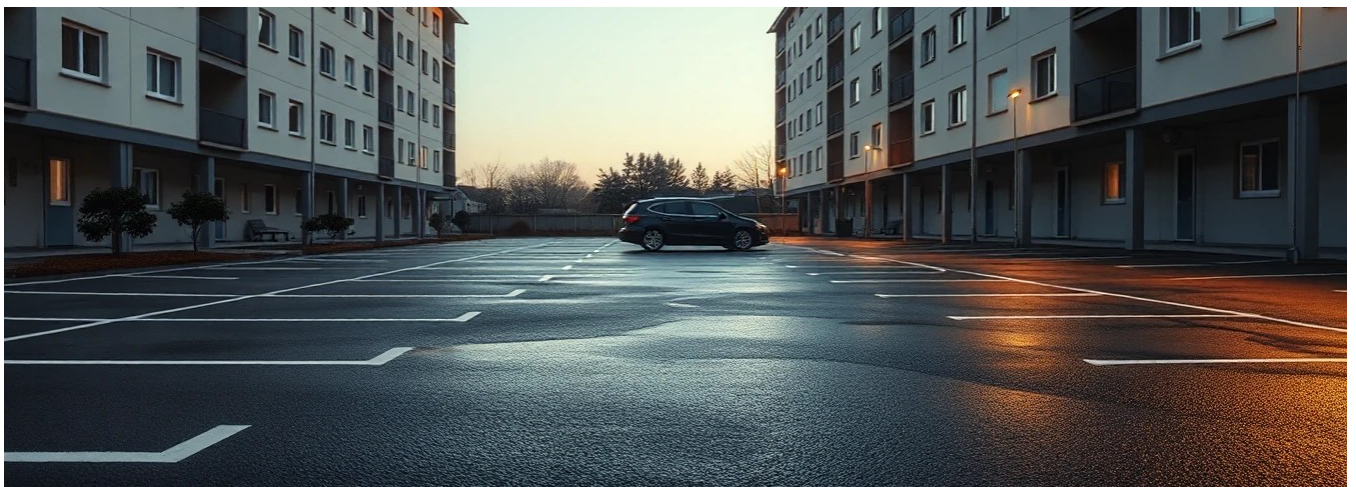


DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Ein fremdes Auto steht auf deinem gemieteten Stellplatz: Besitzschutz und Abschleppauftrag getrennt prüfen

Ein unbefugt belegter Stellplatz kann Besitzschutz auslösen. Vor einem privaten Abschleppauftrag sind eigene Befugnis, tatsächlicher Anlass und Kostenabwicklung gesondert zu klären.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Leserfrage: Wie gehe ich bei einem unbefugt belegten privaten Stellplatz vor, ohne Abschlepprecht und eigenes Kostenrisiko gleichzusetzen?

Dein eindeutig zugeordneter privater Mietstellplatz ist von einem fremden Fahrzeug besetzt. Eine Beseitigung durch Abschleppen kann rechtlich in Betracht kommen. Daraus folgt aber weder, dass jede fremde Belegung unbefugt ist, noch dass ein von dir unterschriebener Abschleppvertrag für dich sicher kostenlos bleibt.

Hier geht es um einen privaten Stellplatz in Deutschland. Ein Fahrzeug auf öffentlichem Straßenraum, eine unklare gemeinschaftliche Parkordnung oder eine akute Gefahrenlage wird nicht nach diesem privaten Stellplatzfall abgewickelt.

Die eigene Besitzposition und die fehlende Berechtigung klären

Lege die tatsächliche Stellplatzzuordnung zugrunde: Bezeichnet der Vertrag genau diesen Platz, wurde er dir überlassen und nutzt du ihn entsprechend? Gibt es bekannte zeitweise Freigaben oder eine mögliche Verwechslung der Nummer? Ein Schild allein erklärt nicht jede Rechtsbeziehung.

§ 854 BGB knüpft den Besitzerwerb grundsätzlich an die tatsächliche Gewalt über die Sache. § 858 schützt den Besitz gegen unzulässige Entziehung oder Störung ohne den Willen des Besitzers. [BGB854,BGB858] Entscheidend ist daher die konkrete Besitzposition; nur der Hinweis auf den Grundstückseigentümer beantwortet die Frage einer nutzenden Mietpartei nicht vollständig. Bei widersprüchlicher Zuordnung klärst du diese zuerst mit der zuständigen Stelle, statt ein möglicherweise berechtigtes Fahrzeug entfernen zu lassen.

Unsere redaktionelle Empfehlung: Dokumentiere den tatsächlichen Platz, das Fahrzeug mit Kennzeichen, den festgestellten Zeitpunkt und die vorhandene Beschilderung soweit sicher möglich. Bewahre die Bilder als Vorgangsbeleg auf; ein öffentlicher Pranger im Hauschat ist dafür kein notwendiger Schritt.

Was der Besitzschutz erlaubt und was er nicht automatisch entscheidet

§ 859 BGB enthält Selbsthilferechte des Besitzers. Bei Grundstücksbesitzentziehung nennt Absatz 3 insbesondere das zeitliche Merkmal „sofort“. [\[BGB859\]](#) Der BGH erkannte in V ZR 144/08 unbefugtes Abstellen auf einem Privatgrundstück als verbotene Eigenmacht und ein entsprechendes Abschleppen durch den unmittelbaren Besitzer als mögliche Beseitigung an. Eine zusätzliche konkrete Behinderung war dort nicht erforderlich. Zugleich unterliegt die Rechtsausübung Grenzen von Treu und Glauben und der Verhältnismäßigkeit. [\[BGH14408\]](#)

Das ist keine allgemeine Abschleppvollmacht gegen jedes Fahrzeug, das dir unbekannt ist. Zeitpunkt, Befugnis und tatsächliche Situation müssen passen. Ist die fahrende Person erkennbar vor Ort, sollte die konkrete Möglichkeit einer unmittelbaren Beseitigung ohne Abschleppaufwand in die Entscheidung einbezogen werden. Der Artikel legt dafür keine erfundene pauschale Wartezeit fest. Persönliches Blockieren, Manipulieren oder Beschädigen des fremden Fahrzeugs ist kein hier empfohlener Lösungsweg.

Deinen Vertrag mit dem Unternehmen vor der Unterschrift verstehen

Frage, welche Leistung du beauftragst und welchen Betrag du selbst schuldest. Sind Anfahrt, Vorbereitung, Abbruch nach Rückkehr des Fahrers und Verwahrung bezeichnet? Wie wird abgerechnet, wenn sich eine angenommene Berechtigung als falsch herausstellt? Wer soll einen möglichen Ersatzanspruch gegen wen verfolgen?

Eine vereinbarte Abtretung oder eine beworbene Kostenfreiheit muss in ihrem tatsächlichen Inhalt verständlich sein. Lass dir insbesondere erklären, ob und wann das Unternehmen trotzdem von dir Zahlung verlangen kann. Dein Vertragsverhältnis zum Dienstleister und ein möglicher Erstattungsanspruch gegen den Störer sind verschiedene Rechtsfragen. Der Beitrag empfiehlt keinen Anbieter und bestätigt kein Gebührenmodell.

Erstattungsfähige Kosten nicht mit jedem Rechnungsposten gleichsetzen

Das Urteil V ZR 144/08 bejahte im konkreten Fall einen Ersatz von Abschleppkosten, wies aber gesonderte damalige Inkassokosten zurück. [\[BGH14408\]](#) Daraus wird keine heutige Gebührenhöhe übernommen.

In V ZR 192/22 behandelte der BGH auch Verwahrkosten: Erstattungsfähige Aufwendungen sind begrenzt; maßgeblich sind unter anderem die am Ort üblichen Kosten. Verwahrung ist keine automatisch unbegrenzt fortlaufende Forderung. Das Urteil behandelt insbesondere das Herausgabeverlangen und eine mögliche weitere Prüfung nach den Regeln des Annahmeverzugs. [\[BGH19222\]](#) Weder „Verwahrung wird niemals bezahlt“ noch „jeder weitere Tag muss bezahlt werden“ bildet die Entscheidung richtig ab.

Kläre deshalb im Auftrag auch, wer den Halter ermittelt und über das Abschleppen informiert und wer eine Rückfrage oder ein Herausgabeverlangen bearbeitet. Die neuere Entscheidung betont die zeitnahe Information und behandelt die Zurechnung bei vollständig übertragener Abwicklung. [\[BGH19222\]](#) Ein freier Stellplatz beendet die Folgefragen des beauftragten Vorgangs nicht automatisch.

Ein Fall mit drei getrennten Rechnungsteilen

Im fiktiven Fall liegt nach dem Abschleppen eine Rechnung mit Entfernung, Vorbereitung und täglicher Verwahrung vor. Die Mietpartei gleicht zunächst den eigenen Auftrag ab und stellt vorhandene Fotos und Zeitangaben zusammen. Sie leitet eine später eingegangene Nachricht zur Rückgabe unverzüglich an die tatsächlich zuständige Bearbeitung weiter, statt sie bis zur eigenen Schlussabrechnung liegen zu lassen.

Für die weitere rechtliche Prüfung werden einzelne Kostenpositionen, Mitteilungszeitpunkte und die tatsächliche Rückgabe getrennt nachvollzogen. Die Mietpartei erklärt weder jede Position zur sicheren Forderung gegen die Fahrzeugseite noch betrachtet sie den gesamten privaten Auftrag als automatisch gegenstandslos. Das Ziel ist die

rechtmäßige Beseitigung der konkreten Störung mit nachvollziehbarer Abwicklung und geklärtem eigenem Kostenrisiko.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Stellplatz laut Vertrag

Trag Nummer und Lage deines Stellplatzes ein, so wie sie im Mietvertrag bezeichnet sind.

02 / Fremdes Fahrzeug

Notiere Kennzeichen, Fahrzeugtyp, Datum und Uhrzeit der Feststellung.

03 / Fotos und Beschilderung

Halte fest, welche Fotos von Platz, Fahrzeug und Schild du gemacht hast und wo sie liegen.

04 / Mögliche Freigaben

Notiere, ob es bekannte zeitweise Freigaben oder Verwechslungen geben könnte und bei wem du nachgefragt hast.

05 / Abschleppfirma

Trag Name und Kontakt des Unternehmens ein, das du beauftragen würdest.

06 / Kosten laut Auftrag

Notiere, welche Posten und Beträge du laut Auftrag selbst schuldest, auch bei Abbruch oder Irrtum.

07 / Wer informiert den Halter?

Halte fest, wer Halter ermittelt, informiert und Rückfragen zur Herausgabe bearbeitet.

08 / Nächster Schritt

Notiere, ob du den Auftrag erteilst, vorher die Verwaltung fragst oder die Rechnung prüfen lässt.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[BGB854\] BGB § 854](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[BGB858\] BGB § 858](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[BGB859\] BGB § 859](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[BGH14408\] BGH V ZR 144/08 – 5. Juni 2009](#)

Bundesgerichtshof. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[BGH19222\] BGH V ZR 192/22 – 17. November 2023, berichtigt 23. Januar 2024](#)

Bundesgerichtshof. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P02-0140-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.